

Arzneimittel-Missbrauch beim Vollzug der Todesstrafe

Klaus Olejniczak

Non-clinical Regulatory Consultant, Berlin

Die vielseitige Disziplin der Toxikologie mündet in den Zielen, dass schädigende Effekte auf Mensch, Tier oder Umwelt weitgehend abgewendet werden. Für Arzneimittel ist eine eingehende Nutzen- zu Risikoabschätzung essentieller Bestandteil der Arzneimittelzulassung. Eine derartige Abschätzung wird konterkariert, wenn Arzneimittel zur Tötung von Menschen eingesetzt werden. In den Bundesstaaten der USA, die die Todesstrafe anwenden, werden üblicherweise folgende Stoffe nacheinander injiziert:

- Thiopental aus der Familie der Barbiturate als kurz wirkendes Hypnotikum,
- Pancuroniumbromid als Muskelrelaxans und
- Kaliumchlorid zur Depolarisierung der Herzmuskulatur.

Illegaler Thiopental-Import

Thiopental wurde 1930 von der Firma Abott entwickelt und jahrzehntelang häufig zur einleitenden Anästhesie verwendet, später dann von anderen Substanzen abgelöst. Die Produktion von Thiopental wurde 2004 von der Firma Hospira übernommen, allerdings wurde sie dann im Januar 2011 eingestellt. Seit dieser Zeit ist in den USA Thiopental nicht mehr verfügbar und führte zu Engpässen beim Vollzug der Todesstrafe in einigen Bundesstaaten. Die „*state departments of corrections*“ importierten Thiopental daraufhin via Federal Express von der Firma Dream Pharma, Ltd. in London. Dream Pharma gehört zu einer Fahrschule und wird nur von zwei Personen, einem Ehepaar, als Geschäftsleitung geführt. Dream Pharma kaufte jeweils einzelne Chargen von Thiopental bei einer weiteren Firma in London. Diese bezog Thiopental von der deutschen Firma Sandoz International GmbH, die Thiopental in Österreich produzierte.

In Gerichtsverfahren wurde im Januar 2011 in den USA festgestellt, dass der Import von Thiopental gegen bestehende Gesetze und gegen Richtlinien der FDA verstößt. Thiopental als „Altarzneimittel“ wurde nie von der FDA geprüft und zugelassen. Dennoch fällt Thiopental unter das US-Arzneimittelgesetz und somit wird auch mit dem Import von Thiopental ein nicht sicheres, illegales Arzneimittel angewendet. Die nicht „sichere“ Anwendung von Thiopental im Rahmen des Vollzugs der Todesstrafe zeigt makabere Züge. Allerdings, zumindest aus theoretischer Sicht, könnte ein nicht ausreichend reines oder verfälschtes Thiopental unnötige Leiden verursachen. Nach amerikanischem Recht der Bundesstaaten, die die Todesstrafe anwenden, ist ein aufwendiges Genehmigungsverfahren erforderlich, um die Rezeptur für die Injektionen zu ändern. Daher können nicht ohne weiteres andere Barbiturate eingesetzt werden. Der Staat Arizona hat ab 25. Januar 2012 die Möglichkeit eröffnet, sowohl Thiopental als auch Pentobarbital unter streng definierten Bedingungen einzusetzen (Tab.1). Pentobarbital steht in den USA zu Verfügung und wird als Tierarzneimittel zur Euthanasie bei Tieren verwendet.

Tab. 1 Zusammensetzung des „Gift-Cocktails“

Syringe No.	Label
1A	2.5gm Pentobarbital, GREEN
2A	2.5gm Pentobarbital, GREEN
3A	60mL Heparin/Saline, BLACK
4A	60mg Pancuronium Bromide, BLUE
5A	60mg Pancuronium Bromide, BLUE
6A	60mL Heparin/Saline, BLACK
7A	120mEq Potassium Chloride, RED
8A	120mEq Potassium Chloride, RED
9A	60mL Heparin/Saline, BLACK

Die Europäische Union wird zukünftig Lieferungen von Barbituraten an Staaten außerhalb der Union nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung zulassen.

Fazit

Die strenge Nutzen- zu Risikoabschätzung von Arzneimitteln und die weitgehende Reduzierung von toxischen Effekten / Nebenwirkungen wird „auf den Kopf gestellt“, wenn Arzneimittel zur Tötung von Menschen missbraucht werden.

Referenzen

http://www.scribd.com/ali_winston/d/48059270/8-IV-IMPORTED-THIOPENTAL-IS-ADULTERATED-UNDER-THE-FDCA

<http://www.azcorrections.gov/Policies/700/0710.pdf>

vom 08.02.2012